



Welchen Stellenwert haben der Mensch und seine Gesundheit?

Wenn es um die Verträglichkeitsbewertung von Windenergieanlagen geht, wird zuerst untersucht, ob ggf. schützenswerte Vogel- und Fledermausarten betroffen sein könnten. So stellt z. B. die Existenz des Roten Milans in der Nähe von potentiellen Anlagenstandorten stets ein Ausschlusskriterium dar.

Dies ist zweifellos wichtig und richtig. Doch mancher stellt sich die Frage, welchen Stellenwert der Mensch und seine Gesundheit haben.

Oft ist zuerst die Rede von Schallbelastungen, vielleicht auch noch über Schattenschlag und optischer Bedrängung. – Doch ist dies alles? – Mit Sicherheit nicht, denn das Wohlbefinden des Menschen und seine Gesundheit hängen von weitaus mehr Faktoren ab, die zudem in einem komplexen Zusammenhang stehen.

Ein Vergleich der in den einzelnen Bundesländern geltenden Abstandsregelungen lässt in Anbetracht der erheblichen Unterschiede die Vermutung aufkommen, dass hier die Entfernungen zwischen den Windenergieanlagen und Siedlungen / Ortschaften nach Gefühl und Laune, um nicht zu sagen willkürlich festgelegt worden sind.

Hinsichtlich der Lärmbelastung wird starrsinnig nur die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) herangezogen. In Fachkreisen ist allerdings längst bekannt, dass sich bei Anwendung der TA Lärm nicht alle Auswirkungen erfassen und berücksichtigen lassen. Außerdem bleibt völlig außer Acht, dass Lärm nicht gleich Lärm ist. Dessen Ausbreitung ist auch abhängig von veränderlichen Faktoren wie z. B. Wind und Klima. Menschen reagieren je nach Alter, körperlicher Verfassung und Gesundheit unterschiedlich auf Lärmbelastungen.

Bedenklich und fragwürdig ist, dass gerade bezüglich der Schallbelastungen Grenzwerte zu Grunde gelegt werden, die ausschließlich zur Verhinderung wahrscheinlicher Schäden festgelegt worden sind. Somit wird man den **Anforderungen an eine wirksame, im Übrigen gesetzlich vorgeschriebene Vorsorge zur Vermeidung theoretisch möglicher bzw. begründet vermuteter Schäden** nicht gerecht.

Einige dieser Anforderungen können wie folgt beschrieben werden:

- **Schon ein Verdacht auf Schädlichkeit muss vorbeugend berücksichtigt werden.**
- **Ein ausreichender Sicherheitsabstand von der Schädlichkeitsgrenze zugunsten der menschlichen Gesundheit ist einzuhalten.**
- **Eine Risikominimierung ist erforderlich, wenn Verursachungszusammenhänge nicht oder nicht hinreichend bekannt oder nachweisbar sind.**
- **Vorsorge ist dann erforderlich, wenn für sich allein genommen ungefährliche Umweltbelastungen kumulierend schädlich sein können.**

Kurz gesagt: Der „Mensch“ und die „Menschliche Gesundheit“ sind im Zusammenhang mit der Prüfung der Verträglichkeit von Windenergieanlagen auf die Umwelt von zentraler Bedeutung. Tatsächlich jedoch werden sie in vielen Fällen in unzureichender Art und Weise thematisiert, planerisch bearbeitet und im Entscheidungsprozess berücksichtigt.

Bestes Beispiel für eine nicht angemessene Betrachtung ist die Thematik „Infraschall“. Dieser wird ein gesondertes Informationsblatt gewidmet werden.

Fazit: 1. Die Auswirkungen der Planungen auf den Menschen, insbesondere seine Gesundheit und sein Wohlbefinden sowie damit in direktem Zusammenhang stehend auf soziale Rahmenbedingungen werden unzureichend ermittelt und bewertet.

2. Dem gesetzlichen Auftrag zur Vorsorge wird nicht in dem gebotenen Umfang und der Ernsthaftigkeit nachgekommen, welche das Thema erfordert.

Unsere Erwartungen an Prozesse der Planung und Genehmigung sind deshalb:

- **Einführung des Vorsorgebegriffes als maßgeblichen Schutzstandard für die menschliche Gesundheit**
- **kritischer Umgang mit bislang planerischen Unwägbarkeiten und noch nicht abschließend gesicherten Erkenntnissen**
- **Berücksichtigung umweltbedingter Erkrankungen der Menschen**
- **gleichrangige Würdigung der Menschen in Bezug auf ihre Bedürfnisse hinsichtlich Lebensqualität und Lebenschancen**
- **umfassende Folgenabschätzung gem. den *Leitlinien Schutzgut Menschliche Gesundheit – Für eine wirksame Gesundheitsfolgenabschätzung in Planungsprozessen und Zulassungsverfahren* der Arbeitsgemeinschaft Menschliche Gesundheit der UVP-Gesellschaft e. V.**

V.i.S.d.P. Dirk Meisinger
Schmiedegasse 21
99444 Blankenhain / OT Lengefeld
Kontakt: lebenswertes-hochplateau@gmx.de
Internet: www.lebenswertes-hochplateau.de
Unterstützerkonto: Steffen Patzer
IBAN: DE24 5005 0201 1243 6690 10



Info: www.windwahn.de/index.php/wissen/hintergrundwissen/bi-lebenswertes-hochplateau-informiert